

**1. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen,
Verdienstausfall- und Auslagenersatz der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten
vom 27.01.2014**

Aufgrund der §§ 10, 44, 54, 55 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Oldendorf - Himmelpforten in seiner Sitzung am 17.12.2019 folgende 1. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall- und Auslagenersatz der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten vom 27.01.2014 beschlossen:

§ 1

(1) § 7 Auslagen erhält folgende Fassung:

**§ 7
Auslagen**

Von der Samtgemeinde mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragte Personen erhalten, sofern gesetzlich oder durch andere Rechtsvorschriften nicht anders geregelt, als Abgeltung ihrer Auslagen eine Aufwandsentschädigung von 20,00 € für eine Tätigkeit bis zu 6 Stunden täglich, höchstens 28,00 € am Tag.

(2) § 10 Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter wird mit folgender Fassung eingefügt:

**§ 10
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter**

Ehrenamtlich tätige Jugendleiterinnen und Jugendleiter erhalten für ihr Engagement in der örtlichen Jugendpflege eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 7,00 € pro Stunde. Die geleisteten ehrenamtlich tätigen Stunden sind schriftlich nachzuweisen.

(3) Die bisherigen § 10 Reisekosten und § 11 Inkrafttreten/ Außerkrafttreten werden in der aktuell gültigen Fassung zu § 11 und § 12.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Himmelpforten, den 17.12.2019

Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten


Falcke
Samtgemeindebürgermeister

